

**Deutscher Bundestag**

Ausschuss für Digitales

Ausschussdrucksache

20(23)70

15.09.2022

## **STELLUNGNAHME**

### zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Digitales des Deutschen Bundestages zur Gigabitstrategie der Bundesregierung

Berlin, 19.09.2022

Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) vertritt über 1.500 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit rund 283.000 Beschäftigten wurden 2019 Umsatzerlöse von 123 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 13 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen signifikante Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 62 Prozent, Gas 67 Prozent, Trinkwasser 91 Prozent, Wärme 79 Prozent, Abwasser 45 Prozent. Sie entsorgen jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und tragen durch getrennte Sammlung entscheidend dazu bei, dass Deutschland mit 67 Prozent die höchste Recyclingquote in der Europäischen Union hat. Immer mehr Mitgliedsunternehmen engagieren sich im Breitbandausbau: 203 Unternehmen investieren pro Jahr über 700 Millionen Euro. Beim Breitbandausbau setzen 92 Prozent der Unternehmen auf Glasfaser bis mindestens ins Gebäude. Wir halten Deutschland am Laufen – klimaneutral, leistungsstark, lebenswert. Unser Beitrag für heute und morgen: #Daseinsvorsorge. Unsere Positionen: [2030plus.vku.de](https://2030plus.vku.de).

#### **Interessenvertretung:**

Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

**Verband kommunaler Unternehmen e.V.** · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin

Fon +49 30 58580-0 · Fax +49 30 58580-100 · [info@vku.de](mailto:info@vku.de) · [www.vku.de](https://www.vku.de)

Der VKU ist mit einer Veröffentlichung seiner Stellungnahme (im Internet) einschließlich der personenbezogenen Daten einverstanden.

Der VKU bedankt sich für die Möglichkeit, in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Digitales des Deutschen Bundestages zur Gigabitstrategie der Bundesregierung Stellung zu nehmen.

## Bedeutung der Gigabitstrategie für kommunale Unternehmen

Dem VKU gehören mehr als 220 kommunale Unternehmen an, die sich im Glasfaserausbau engagieren und damit eine wesentliche Aufgabe einer modernen Daseinsvorsorge wahrnehmen. Sie engagieren sich vorrangig in ihren Kommunen und Regionen, sind deren Entwicklung auch im Bereich der digitalen Infrastruktur verpflichtet und dadurch ein unerlässlicher Treiber, wenn es um den flächendeckenden Glasfaserausbau geht.

Da die Gigabitstrategie der Bundesregierung den Rahmen für den flächendeckenden Glasfaserausbau in Deutschland setzt, beeinflusst die Strategie die Geschäftstätigkeit der kommunalen Telekommunikationsunternehmen wesentlich.

## Bewertung der Gigabitstrategie

Mit der Verabschiedung der Gigabitstrategie durch das Bundeskabinett am 13. Juli 2022 liegt nunmehr ein **strukturierter Fahrplan** für den flächendeckenden Glasfaserausbau in Deutschland bis zum Jahre 2030 vor. Dies begrüßen wir sehr, zumal die Gigabitstrategie somit auch für mehr Transparenz sorgt und den Weg für die weitere Digitalisierung Deutschlands bereitet.

In einer zunehmend digitalen Welt muss sich Deutschland als attraktiver Standort zum Leben, Wohnen und Arbeiten möglichst in all seinen Regionen behaupten. Dies lässt sich nur mit der leistungsfähigsten Infrastruktur, also der energie- und ressourceneffizienten Glasfaser, als Grundlage für die Digitalisierung bewerkstelligen. Aus diesem Grunde ist das **Infrastrukturziel Glasfaser** in der Gigabitstrategie ausdrücklich zu begrüßen.

Es muss das weitere Ziel sein, **Glasfaser möglichst bis in die Wohnung** zu verlegen. Nur dadurch lassen sich die Potenziale des Glasfaserinternets vollständig ausschöpfen und zukunftsfest für weitere technische Entwicklungen brauchbar machen. Dabei sind die Eigentumsrechte der Grundstücks- und Gebäudeeigentümer selbstverständlich zu wahren. Die Auswirkungen des mit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes zum 1. Dezember 2021 eingeführten Glasfaserbereitstellungsentgeltes sollten grundsätzlich, wie in der Gigabitstrategie auch vorgesehen, abgewartet, unmittelbar danach jedoch bei Bedarf Anpassungen im Dialog von Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und der Telekommunikationsbranche vorgenommen werden. Voucher können dabei auch für die Inhouseverkabelung einen attraktiven Anreiz darstellen.

Um das Ziel des flächendeckenden Glasfaserausbaus in Deutschland bis zum Jahre 2030 erreichen zu können, ist am **Vorrang des eigenwirtschaftlichen Ausbaus** festzuhalten. Dies entspricht nicht nur dem gebotenen Umgang mit öffentlichen Mitteln; die Praxis hat auch gezeigt, dass der eigenwirtschaftliche Ausbau aufgrund weniger starrer Vorgaben häufig schneller und flexibler auf die vor Ort bestehenden Rahmenbedingungen eingehen kann. Gleichwohl ist die **staatliche Förderung des flächendeckenden Glasfaserausbaus unentbehrlich**, um insbesondere den ländlichen Raum möglichst in Gänze mit zukunftsfähigem Internet zu erschließen und so die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu gewährleisten. Die Gigabitstrategie trägt diesen Umständen im Prinzip Rechnung.

Die kommunalen Telekommunikationsunternehmen selber betreiben abhängig von den jeweiligen Strukturen vor Ort sowohl eigenwirtschaftlichen als auch geförderten Glasfaserausbau. Daher liegt es in ihrem Interesse, für eine **Strukturierung der Fördermittelvergabe** zu sorgen. Die Ausbaukapazitäten auf dem Markt sind begrenzt, müssen und können daher dem Glasfaserausbau nur räumlich nacheinander zur Verfügung stehen. Je nach Größe der Telekommunikationsunternehmen variieren deren Ausbaukapazitäten nochmals ebenso wie jene administrativen Kapazitäten zur Beteiligung an Markterkundungsverfahren.

Um die Fördermittelvergabe zu strukturieren, kann man die **Potenzialanalyse** prinzipiell als unverbindlichen Kompass gebrauchen, soweit die „natürliche Priorisierung“ greift. Sofern Ineffizienzen auftauchen, sind diese aber möglichst zeitnah durch geeignete Maßnahmen auf politisch-administrativem Wege wie die Zurückstellung von Anträgen, die Ablehnung von Anträgen und stärkere Begrenzung der Fördermittel oder als sachlich begründete Ultima Ratio durch eine Verbindlichmachung der Potenzialanalyse zu korrigieren. Die dementsprechend gefundene Lösung einer fortlaufenden Evaluierung halten wir insbesondere auch vor dem Hintergrund der politischen Gemengelage daher für vertretbar und fürs Erste zielführend.

Bei **Förderclustern** ist darauf zu achten, dass sie nicht zu groß sind. Demgegenüber soll gemäß Gigabitstrategie sichergestellt werden, dass *„Förderprojekte nicht zu kleinteilig ausfallen. Insbesondere kann ein Förderprojekt auch weiterhin eine ganze Kommune oder einen ganzen Landkreis umfassen.“* Die Möglichkeit zu solch großen Clustern mag mancherorts sinnvoll erscheinen, sie darf aber nicht den Regelfall darstellen. Ansonsten würden kleinere und mittlere Telekommunikationsunternehmen aufgrund ihrer begrenzteren Ausbaukapazitäten von einer Beteiligung ausgeschlossen, obwohl sie so effizient arbeiten wie große. Zu befürchten wären steigende Ausbaupreise wegen mangelnden Wettbewerbs und damit eine Verlangsamung des Glasfaserausbaus.

**Alternative Verlegemethoden** bilden grundsätzlich effektive Instrumente zur kosteneffizienten Beschleunigung des Glasfaserausbaus. Insbesondere hinsichtlich mindertiefer Verlegeverfahren stellt die laut Gigabitstrategie unterstützte und beabsichtigte Normung und Standardisierung allerdings eine zentrale Voraussetzung für deren Anwendung dar, weil Normierung und Standardisierung die Ausbauqualität bestmöglich gewährleisten. Sich häufende Fälle von Beeinträchtigung bestehender kommunaler Infrastrukturen durch mangelhaften mindertiefen Glasfaserausbau müssen unterbunden werden. Außerdem ist im Vorhinein die Haftungsfrage für diejenigen Fälle möglichst unbürokratisch zu klären, in denen Kostenforderungen gegen mindertief ausbauende Telekommunikationsunternehmen nicht durchsetzbar sind. Dabei kann ein Fonds eine Lösung darstellen. Soweit ausbauende Unternehmen zur Einzahlung in einen solchen Fonds verpflichtet werden sollen, darf dies aber jedenfalls nur solche Unternehmen betreffen, bei deren Ausbau mindertiefe Verlegeverfahren zur Anwendung kommen und die in der Gefahr stehen, dass gegen sie oder ihre beauftragten Unternehmen keine Ansprüche durchgesetzt werden können. Kommunale Unternehmen bleiben in ihrer Region.

Im Zuge des Glasfaserausbaus in Deutschland kann es generell passieren, dass Einzel- und Randlagen weder vom eigenwirtschaftlichen noch vom geförderten Ausbau erfasst werden. Um in etwaigen Fällen trotzdem einen Glasfaseranschluss zu gewährleisten, können einzuführende **Voucher** die hohen Anschlusskosten von Einzel- und Randlagen ausgleichen und deren Anschluss damit wirtschaftlich machen. Hier muss die Gigabitstrategie zügig über das Prüfungsstadium hinausführen. Schon seit Längerem werden nach Auskunft von Bundes- und Länderministerien solche Infrastrukturvoucher geprüft.

Der ineffiziente **Überbau** bestehender Glasfaserinfrastrukturen muss vermieden werden. Investitionen müssen stattdessen stärker dorthin fließen, wo noch gar keine Glasfaser liegt. Für eine flächendeckende Glasfaserversorgung sind daher mehr Anreize für **Kooperationen** notwendig. Damit dies gelingt, muss das **Open-Access-Prinzip** stärker verankert werden. Heißt: Unternehmen mit Glasfasernetz bieten allen anderen Anbietern Zugang zu ihrem Netz, diskriminierungsfrei und zu marktverhandelten Konditionen. Überbau ist nicht notwendig und kann reglementiert werden. Immer dringlicher ist aber auch die Entwicklung eines **strukturierten Prozesses zur Migration der Endkundenprodukte von Kupfernetzen auf Glasfasernetze**. Statt Wettbewerb zwischen den Netzen würde durch alle diese Maßnahmen der Wettbewerb auf den Netzen gestärkt – und die Menschen in Stadt und Land würden davon gleichermaßen profitieren.

**Bei Rückfragen oder Anmerkungen steht Ihnen zur Verfügung:**

**Thomas Abel**

Geschäftsführer

Abteilung „Wasser/Abwasser und Telekommunikation“

Telefon: +49 30 58580-150

E-Mail: [abel@vku.de](mailto:abel@vku.de)